



## Zulassung

zur Sanierung von Anschlusskanälen mittels Schlauchrelining nach „Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Sammlung, Ableitung und Behandlung der anfallenden Abwässer (Entwässerungssatzung)“ vom 15. Dezember 2005.

Das Unternehmen

Berndt Rohr- und Kanalservice GmbH  
Zschoner Ring 24  
01723 Kesselsdorf

erhält auf der Grundlage der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden, die Zulassung zur Sanierung von Anschlusskanälen mittels Schlauchrelining im öffentlichen Kanalnetz der Landeshauptstadt Dresden.

Mit dieser Zulassung erkennt das Unternehmen die betreffenden Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Landeshauptstadt Dresden und darüber hinaus die Bestimmungen für die Sanierung von Anschlusskanälen im öffentlichen Verkehrsraum (Ausführungsbestimmungen Sanierung Anschlusskanäle) in der jeweils gültigen Fassung an.

Die Zulassung gilt bis auf Widerruf.

Dresden, 22.03.2013

Pohl  
Betriebsleiter